

## Jahreshauptversammlung 2015      Positionspapier zum „Gesetz zur Änderung des Nds. Schulgesetzes“

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung lehnt den Entwurf zum „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes“ in weiten Teilen ab, da viele Änderungen darauf zielen, das gegliederte Schulsystem einzuschränken oder aufzuheben.

1. Durch den geplanten Wegfall der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule fehlt ein wesentlicher Lenkungsimpuls für die Wahl der geeigneten Schullaufbahn an einer weiterführenden Schule. Die stattdessen vorgesehenen Beratungsgespräche können eine solche professionelle Orientierung nicht ersetzen, zumal sie nicht verpflichtend sind. Die NDV fordert daher, eine Empfehlung der Grundschule beizubehalten.
2. Die NDV lehnt die Schließung der Förderschulen „Sprache“ und „Lernen“ entschieden ab. Es ist schon jetzt abzusehen, dass in vielen Fällen die betroffenen Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Schulsystem nicht so individuell gefördert werden können wie in speziellen Förderzentren.
3. Die vorgesehene Änderung, nach der Schülerinnen und Schüler auch nach zweimaliger Nichtversetzung nach Entscheidung der Klassenkonferenz mit einfacher Mehrheit auch ein drittes Mal denselben Jahrgang wiederholen können, ist sachwidrig und unpädagogisch. Die NDV fordert daher, die bisherigen Regelungen beizubehalten, um die nachgewiesene Lenkungswirkung für die Anstrengungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu erhalten.
4. Entschieden wendet sich die NDV gegen die geplante Regelung, dass die Integrierte Gesamtschule künftig alle anderen Schulformen ersetzen kann. Die vorgesehene potentielle Erreichbarkeit eines Gymnasiums wird in der Praxis kaum eine Rolle spielen, da nach gültiger Rechtsprechung bis zu 2 Stunden an täglichem Schulweg zumutbar sind. Auf diese Weise wird es in bestimmten Regionen Niedersachsens kein gymnasiales Angebot mehr geben. Demgegenüber fordert die NDV mit dem Gymnasium eine Schulform als Regelfall vorzusehen, die aufgrund zielgleichen Unterrichts und verbindlichen Leistungsanforderungen alle Voraussetzung für das Erreichen hochwertiger Abschlüsse bietet. Gerade die im Vergleich zu integrativen Systemen prinzipiell andersartige didaktische Ausrichtung des Gymnasiums (durchgängiger Bildungsgang von Jg. 5 bis 13, Fachprinzip, Hinführung zu wissenschaftspropädeutischer Ausrichtung bereits in der Sek I) macht es erforderlich, die Schulform Gymnasium neben der IGS auch in Zukunft uneingeschränkt vorzuhalten.
5. Die Umstellung auf den neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium wird von der NDV grundsätzlich begrüßt, kritisch sieht sie die Entscheidung, dass dies ausnahmslos für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Demgegenüber wünscht die NDV zusätzlich zu g9 als Regelfall die Möglichkeit eines systemischen Weges der Schulzeitverkürzung für Schülerinnen und Schüler, die weiterhin g8 präferieren. Damit würde ein Ansatz zu flexibler Gestaltung der Schullaufbahn in das Schulgesetz eingebracht, wie sie für ein zeitgemäßes Bildungsangebot unerlässlich ist.